

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 19. Dezember 2023**

„Verschleierungstaktik beenden – Senat Bovenschulte muss Fragen zu den Auswirkungen des Umzugs vom Klinikum Links der Weser zum Klinikum Bremen-Mitte endlich beantworten“

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Am 10. Oktober 2023 hat die rot-grün-rote Koalition den Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Mögliche Stilllegung des Klinikums Links der Weser (KLdW) - Forderung nach Vorlage eines umfassenden Verkehrskonzepts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Patienten, Besucher und Anwohner am Standort Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ (21/20 S) abgelehnt. Mit den formulierten Beschlusspunkten sollte der Senat aufgefordert werden, diverse Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und Bewohnerinnen und Bewohner durch die Stilllegung des Klinikums Links der Weser und die daraus resultierende Konzentration auf den Standort Klinikum Bremen-Mitte zu analysieren. Neben den dringend zu klärenden gesundheitspolitischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten gilt es schon heute, mögliche Auswirkungen des Aufsichtsratsbeschlusses bei Umsetzung beabsichtigter Investitionen in Infrastruktur und Verkehr am Standort KBM mitzudenken und exakt zu prognostizieren. Auch die sich immer weiter verzögernde Entwicklung des Hulsberg-Viertels darf nicht weiter unter immer neuen Ideen, Bedarfen, Verschiebungen und Veränderungen aus dem Senat leiden. Dieses bereits über ein Jahrzehnt andauernde Vorhaben muss endlich in neue Wohnungen, Häuser und weitere Angebote münden.

Die derzeitige Verkehrslage ist bereits mehr als angespannt, was auch in der bereits genannten Debatte zum Antrag bestätigt wurde von Seiten des Senats Ein Mehr an Verkehr durch weitere Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Klinikum Links der Weser öffnet einem Verkehrschaos Tür und Tor, gerade vor dem Hintergrund einer sehr schlechten Anbindung durch den ÖPNV. Fraglich ist auch, inwiefern die vorhandenen Parkplatzkapazitäten am Standort KBM, die bereits jetzt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und Anwohnerinnen und Anwohner mehr als ausgelastet sind, für zusätzliche Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher ausreichen werden. So ist der Parkdruck in die angrenzenden Quartiere bereits zum jetzigen Zeitpunkt immens. Durch das „Sunriseprojekt“ wird zum Beispiel versucht, den Parkraum in den angrenzenden Straßen für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner zurückzuerobern. Entsprechend müssen Lösungen für die fehlenden Parkplätze und den steigenden Bedarf durch eine Schließung des KLdW auf dem Gelände des KBM gefunden werden, eine weitere Auslagerung in die nähere Umgebung ist faktisch nicht möglich und würde den verfolgten Plänen und Aussagen der letzten Jahre gegenüber der dortigen Bewohnerschaft zuwiderlaufen. Der Baustart des neuen Parkhauses wurde jedoch mehrmals verschoben und ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie auch der Standort weiterhin nicht klar ist und die Anzahl der Parkplätze immer wieder nach unten korrigiert wird. Im Übrigen sind auch die Kosten dafür nicht in der Berechnung der Verlagerungsvariante einkalkuliert. Zudem würden auch die Angebote des ÖPNV eine deutliche Verschlechterung für Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher aus dem Bremer Süden bedeuten. So bedient die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) das Klinikum Bremen-Mitte lediglich mit der Buslinie 25. Durch die Schließung des Klinikums werden die Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher aus dem Bremer Süden in ihrer Mobilität eingeschränkt und vom motorisierten Individualverkehr (MIV) abhängig gemacht.

Wir fragen den Senat:

Hinweis: Bitte bei der Beantwortung der Anfrage keine Fragen und Unterfragen miteinander verbinden!

I. Gesundheit/GeNo

1. Welche Pläne hat die GeNo aktuell für das Neue Hulsberg-Viertel (NHV) insgesamt und für das Klinikum Bremen-Mitte im Besonderen und inwiefern weichen diese Pläne von bereits beschlossenen Konzepten ab?
 - a) Welche Flächenbedarfe auf Grundlage welcher Annahmen und Gutachten (bitte der Anfrage beifügen) resultieren hieraus?
 - b) Inwiefern greifen die Flächenbedarfe in bestehende Planungen und Flächenverteilungen ein und welche Konzepte sind hierfür die Grundlage?
 - c) Für welche Bestandsgebäude auf dem Gelände des NHV gibt es ein Nutzungsinteresse seitens der GeNo?
 - d) Wie stellen sich die Investitionskosten (in Euro) für die Umnutzung von Bestandsgebäuden dar?
 - e) Mit welchen Zeitplänen sind die jeweiligen Umbaupläne versehen?
 - f) Welche Gebäude auf dem Klinikumgelände sollen an welcher Stelle um wie viele Geschosse aufgestockt werden (bitte die aktuelle jeweilige Gebäudehöhe angeben und die zukünftige)?
 - g) Inwiefern sind durch Aufstockung von Gebäuden des Klinikums Bremen-Mitte negative Auswirkungen (u.a. Verschattung etc.) auf das NHV und umliegende Gebäude zu erwarten?
 - h) Welche neuen Gebäude an welchen Stellen werden hierfür genutzt?
 - i) Wie groß ist der Bau- und Umbaubedarf in Euro insgesamt für die GeNo und mit welchen Zeitplänen sind die einzelnen Baupläne versehen?

II. Bau

1. Wie viele Wohneinheiten werden nach aktuellen Planungen im NHV entstehen und inwiefern weicht diese Zahl von den ursprünglichen Planungen im Bebauungsplan 2450 ab? Welche Abweichungen ergeben sich zudem aus anderen Beschlüssen?
2. Wann sollen welche Grundstücke (bitte alle Grundstücke auflisten und in einem Lageplan kenntlich machen) ausgeschrieben und bebaut werden?

Zur Beantwortung bitte folgende Tabelle verwenden:

Grundstück	Größe qm ca. Nutzfläche/ Wohnfläche	Nutzung	Anzahl frei finanzierte Wohnungen	Anzahl Sozial- wohnungen	Voraussichtliche Ausschreibung und Bebauung/Nutzung
------------	--	---------	---	--------------------------------	---

3. Welche Kriterien sollen nach Auffassung des Senats bei der Vergabe von Grundstücken und Gebäuden zu Grunde gelegt werden?

4. Inwiefern geht der Senat davon aus, dass die Schaffung von preiswerten Wohnungen, durch die in Frage 3 genannten Kriterien nicht gefährdet ist?
5. Welche Flächen wurden wann ausgeschrieben und werden wann mit wie vielen Wohneinheiten jeweils bebaut bzw. wurden bereits bebaut?
6. Welche Einnahmen wurden bisher durch welche Grundstücksverkäufe etc. generiert und welche Verwendung wurde dafür gefunden?
7. Welche laufenden Kosten entstehen jährlich durch die Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG und wie setzen sich diese jeweils zusammen?
8. Inwiefern könnten Aufgaben der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG auch durch andere städtische Gesellschaften übernommen werden und welche Kosten könnten dadurch jährlich eingespart werden?
9. Welche Flächen im NHV sind für Baugenossenschaften reserviert?
10. Welche Flächen wurden bereits in welcher Form (Erbpacht, Verkauf usw.) an Baugenossenschaften übergeben und wie stellt sich der Zustand der Flächen hinsichtlich der Bebauung und der geschaffenen Wohneinheiten dar?
11. Wann sollen die verbliebenen Flächen an die Baugenossenschaften übergeben, entwickelt und mit wie vielen Wohneinheiten jeweils bebaut werden?
12. In welcher Form werden die Grundstücke an die Baugenossenschaften übergeben, z.B. Verkauf oder Erbpacht? Durch wen und wie findet dies statt?
13. Wie weit ist die Umgestaltung der Fläche mit den drei Eichen, die auf dem Gelände des NHV erhalten bleiben sollen?
14. Wie viele Quadratmeter Wohnfläche gehen durch den Erhalt der drei Eichen verloren? Wie viele 1-Zimmer und/oder 2-Zimmer Wohnungen können so nicht gebaut werden (bitte für beide Wohnungsgrößen angeben)? Wie viele davon wären Sozialwohnungen gewesen (angenommene Sozialquote von 30%)?
 - a) Wo und wann sollen diese Wohnungen an anderer Stelle errichtet werden?
15. Welche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen hätten eine Rodung der drei Bäume kompensieren können?
 - a) Warum hat der Senat sich gegen die Kompensationsmaßnahmen und somit gegen die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen entschieden?
16. Welche Grundstücke werden nach derzeitiger Planung von der BREBAU und GEWOBA beplant und bebaut (bitte getrennt angeben)?
17. Wie viele Wohneinheiten hat die BREBAU/hat die GEWOBA auf dem NHV bereits gebaut und wie viele wird sie perspektivisch bauen (bitte getrennt angeben)?

18. Wie viel Prozent der gebauten und noch zu bauenden Wohnungen werden von der BREBAU und GEWOBA gebaut (bitte getrennt angeben)?
19. Entsprechen die geplanten und gebauten Wohneinheiten im NHV durch die BREBAU dem Anspruch des Senats an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft, um preiswerten Wohnraum für alle Bremer zu schaffen?

III. Mobilität

1. Wann gehen die Quartiersgaragen in den Bau und wo und wann werden diese fertiggestellt (bitte einen Lage- und Zeitplan beifügen)? Wie viele Parkplätze stehen jeweils zur Verfügung?
2. Wann werden wo welche weiteren Parkmöglichkeiten mit wie vielen Plätzen für PKW, Lastenräder, Räder usw. mit welcher jeweiligen Kapazität zur Verfügung gestellt für Besucher, Patienten und Anwohner (bitte einen Lageplan beifügen)?
3. Für welche Nutzer werden auf den in 1 und 2 genannten Parkmöglichkeiten Reservierungen möglich sein (bitte jeweils aufschlüsseln)?
4. Welche Parkflächen sollen den Bewohner des Sunrise-Gebietes zur Verfügung stehen?
5. Welchen Parkflächenbedarf haben die GeNo und die auf dem Klinikumgelände aktuell befindlichen Praxen bzw. geplante Praxen angemeldet? Wo sollen diese entstehen?
6. Wie sind diese in Frage 2 aufgeführten Parkmöglichkeiten hinsichtlich der
 - a) E-Lademöglichkeiten,
 - b) abschließbaren Fächern
 - c) abschließbaren Lastenrad- und Radboxen
 - d) sowie Car- und Bikesharing
 - e) und weiteren Nutzungsmöglichkeiten wie Servicestationen für Fahrräder oder Paketstationen ausgestattet?
7. Wie hoch ist der Bedarf an Abstellflächen für Rettungsfahrzeuge?
 - a) Wo werden diese Flächen zur Verfügung gestellt?
 - b) Inwiefern werden dadurch geplante Bauvorhaben verändert werden müssen?
8. Wie wird mit den durch die Verlegung der krankenhausärztlichen Versorgung vom KLdW zum KBM zusätzlich notwendigen Hubschrauberflügen umgegangen?
 - a) Welches Lärmschutzkonzept gibt es hierzu?
 - b) Wenn es ein solches Konzept nicht gibt, wann wird der Senat dieses in wessen Verantwortung erarbeiten?
9. Bis wann wird ein Mobilitätskonzept zum Neuen Hulsberg-Viertel inklusive KBM vorgelegt?

10. Seit wann existiert eine Arbeitsgruppe zwischen Senat und GeNo, um ein übergreifendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten und zu welchen Ergebnissen ist diese Arbeitsgruppe bisher gekommen (Bitte begründen, sollte es eine solche Arbeitsgruppe nicht geben und/oder bisher noch keine Ergebnisse erarbeitet bzw. vorgestellt wurden)?
11. Welche Nutzung wird für das Bettenhaus durch den Senat angestrebt?
12. Für den Fall, dass das Bettenhaus einer neuen Nutzung zugeführt wird: Wie viele Parkplätze können dadurch nicht gebaut werden und wo sollen diese auf dem Gelände kompensiert werden? Inwiefern werden dadurch die Ziele für das NHV aus dem Beteiligungsprozess hinsichtlich der Mobilität weiterhin erfüllt?
13. Inwiefern wird sich der Umzug des KLdW verzögern, sollte die Erarbeitung eines funktionstüchtigen Mobilitätskonzeptes nicht möglich sein?
14. Sollte ein funktionstüchtiges Mobilitätskonzept nicht möglich sein, welche Folgen resultieren hieraus für den Umzug des KLdW und den weiteren Umgang mit dem KBM sowie dem NHV?
15. Welche Gespräche haben bereits wann mit der BSAG stattgefunden, um die Anbindung des KBM und des NHV zu verbessern und welche Ergebnisse sind bisher zu verzeichnen?
16. Wann wird der Senat einen Ringbus zwischen dem Klinikgelände und dem Hauptbahnhof einrichten und welche Kosten entstehen dadurch jährlich? Wer trägt die Kosten?
17. Wann wird der Senat einen Shuttleservice auf dem Klinikgelände und dem NHV einrichten und welche jährlichen Kosten entstehen dadurch? Wer trägt diese Kosten?
18. Wann und wie wird der Senat die vorhandenen Haltestellen der Linien 2, 3 und 10 im Bereich Lüneburger Straße/ Vor dem Steintor/ St. Jürgenstraße auch für Patientinnen und Patienten zugänglich machen? Wer trägt hierfür die Kosten?
19. Inwiefern passen die Umplanungen auf dem Klinikgelände zu den seit 2012 im Bürgerbeteiligungsprozess entwickelten Zielen hinsichtlich Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Bürgerbeteiligung usw.? Welche Abweichungen ergeben sich hinsichtlich der damals erarbeiteten Zielsetzungen und wie wird damit umgegangen?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

I. Gesundheit/GeNo

1. Welche Pläne hat die GeNo aktuell für das Neue Hulsberg-Viertel (NHV) insgesamt und für das Klinikum Bremen-Mitte im Besonderen und inwiefern weichen diese Pläne von bereits beschlossenen Konzepten ab?

Im Bebauungsplan für das Neue Hulsberg-Viertel (NHV) und im zugehörigen städtebaulichen Vertrag wurde festgelegt, wie mit den Flächen auf den Freimachflächen des Klinikum Bremen-Mitte (KBM) verfahren wird. Die Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke obliegt der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co.KG (GEG) als

zivilrechtlicher Eigentümerin. Die Geschäftsführung der GeNo hat von ihrem Aufsichtsrat den Auftrag erhalten, die Variante 2 des vorgelegten Restrukturierungskonzepts umzusetzen. Im ersten Schritt soll das Maßnahmenpaket 1 realisiert werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Integration des Klinikums Links der Weser (KLdW) in das KBM und zum anderen um die damit notwendig verbundenen Maßnahmen Zentralisierung der Speiserversorgung am Klinikum Bremen-Ost (KBO), Umbau und Erweiterung der Zentralen Notaufnahme sowie Einrichtung einer zentralen Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte im Haus 1 des KBM.

a) Welche Flächenbedarfe auf Grundlage welcher Annahmen und Gutachten (bitte der Anfrage beifügen) resultieren hieraus?

Ein zusätzlicher Bedarf an Grundstücksflächen im NHV resultiert aus der Umstrukturierung nicht. Die zusätzlichen Fachabteilungen und weitere Einheiten können im KBM untergebracht werden. Dazu wird das KBM in Teilen umgebaut und aufgestockt. Zudem sollen bestehende Flächen des KBM umgenutzt werden. Die entsprechenden Gutachten und Annahmen hat die GeNo auf ihrer Webseite veröffentlicht (diese können abgerufen werden unter dem Link <https://www.gesundheitnord.de/ldw/faqs.html>).

b) Inwiefern greifen die Flächenbedarfe in bestehende Planungen und Flächenverteilungen ein und welche Konzepte sind hierfür die Grundlage?

Die Flächenbedarfe greifen nicht in bestehende Planungen und Flächenverteilungen ein. Ein zusätzlicher Flächenbedarf der GeNo im Neuen Hulsberg Viertel resultiert aus der Umstrukturierung nicht.

c) Für welche Bestandsgebäude auf dem Gelände des NHV gibt es ein Nutzungsinteresse seitens der GeNo?

Unabhängig von der Integration des KLdW in das KBM gibt es ein Nutzungsinteresse seitens der GeNo für das Haus 6 (Bettenhaus) und das Haus 7 auf dem Gelände des NHV, um ggf. in diesen Bestandsgebäuden die Bildungsakademie der GeNo zu verorten (s. Senatsbefassung vom 17.05.2022). Der Senat hat den beteiligten Senatsressorts entsprechende Prüfaufträge erteilt, die seit August 2022 in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung von SF, SBMS, SGFV, der GEG und der GeNo abgearbeitet werden. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2024 dem Senat vorgelegt.

d) Wie stellen sich die Investitionskosten (in Euro) für die Umnutzung von Bestandsgebäuden dar?

Die Investitionskosten sind Teil des Prüfungsauftrags und werden derzeit ermittelt.

e) Mit welchen Zeitplänen sind die jeweiligen Umbaupläne versehen?

Die Zeitpläne sind Teil des Prüfungsauftrags und werden derzeit ermittelt.

f) Welche Gebäude auf dem Klinikumgelände sollen an welcher Stelle um wie viele Geschosse aufgestockt werden (bitte die aktuelle jeweilige Gebäudehöhe angeben und die zukünftige)?

Die Planungen sehen vor, dass das Haus 3 im Bereich der Endoskopie um zwei zusätzliche Stockwerke aufgestockt wird. Das Gebäude ist an dieser Stelle zukünftig viergeschossig.

g) Inwiefern sind durch Aufstockung von Gebäuden des Klinikums Bremen-Mitte negative Auswirkungen (u.a. Verschattung etc.) auf das NHV und umliegende Gebäude zu erwarten?

Durch die Aufstockung von Haus 3 im Bereich der Endoskopie ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das NHV. Die restlichen Gebäudeteile des Teilersatzneubaus (TEN) sind sechsgeschossig und damit höher als der Bereich der Aufstockung des Hauses 3.

Generell wurde der TEN so angelegt, dass dieser Möglichkeiten zur Aufstockung vorhält.

h) Welche neuen Gebäude an welchen Stellen werden hierfür genutzt?

s. Antwort zu f)

i) Wie groß ist der Bau- und Umbaubedarf in Euro insgesamt für die GeNo und mit welchen Zeitplänen sind die einzelnen Baupläne versehen?

Für das Maßnahmenpaket 1 der Restrukturierungsvariante 2, mit dem der Senat am 26.09.2023 befasst wurde, wurden folgende Kosten ausgewiesen:

Investitionen Restrukturierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Σ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maßnahmenpaket 1 - Integration Herzzentrum											
1.1 Zentralküche KBO (Var. unabh.)	0,1	6,5	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7
1.3 Umbau Haus 1 ZNA / AEMP (Var. unabh.)	0,2	4,4	6,1	16,8	16,8	16,8	0,0	0,0	0,0	0,0	60,9
1.4 Umbau Haus 3 Integration KLDW/KBM (Var. abh.)	0,2	3,7	5,1	14,1	14,1	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	51,2
1.5 Palliativstation (Var. abh.)	0,0	1,1	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4
Σ Maßnahmenpaket 1 Gesamt	0,4	15,7	30,6	30,9	30,9	30,9	0,0	0,0	0,0	0,0	139,3

Derzeit läuft die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-3) für die baulichen Maßnahmen am KBM. Im Zuge der Leistungsphase 3 wird dann auch eine Kostenberechnung erstellt.

II. Bau

1. Wie viele Wohneinheiten werden nach aktuellen Planungen im NHV entstehen und inwiefern weicht diese Zahl von den ursprünglichen Planungen im Bebauungsplan 2450 ab? Welche Abweichungen ergeben sich zudem aus anderen Beschlüssen?

Gemäß der ursprünglichen, im Städtebaulichen Vertrag verankerten Planung, die den Abbruch des Bettenhauses voraussetzt, können ca. 1.170 Wohneinheiten entstehen. Wenn das Bettenhaus zu Gunsten der Bildungsakademie erhalten bleiben sollte, reduziert sich diese Zahl auf 1.080 Wohneinheiten. Da dies eine Reduzierung der Wohneinheiten um weniger als 10% darstellt, werden entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrags weiterhin die auf Grundlage der ursprünglichen Fläche ermittelten 350 geförderten Wohneinheiten im NHV entstehen.

2. Wann sollen welche Grundstücke (bitte alle Grundstücke auflisten und in einem Lageplan kenntlich machen) ausgeschrieben und bebaut werden?

Zur Beantwortung bitte folgende Tabelle verwenden:

Grundstück	Größe qm ca. Nutzfläche / Wohn- fläche	Nutzung	Anzahl frei finanzierte Wohnungen	Anzahl Sozial- wohnungen	Voraussichtliche Ausschreibung und Bebauung/ Nutzung
Los 10 BF Haus 42 Alte Dermatologie	3.100	Nichtwohnen	0	0	Q1 2024 2026/2027
Los 13.1 BF C Süd	2.000	Wohnen	25		Q2/2024 2026/2027
Los 13.2 BF Haus 11 Altes Betriebsratsgebäude	450	Nichtwohnen	0	0	Q2/2024 2025/2026
Los 15 BF G	6.400 150	Wohnen & Nichtwohnen	80	0	Q4 2024 2026/2027
Los 5.1 BF Parkhaus KBM		Parken	0	0	Q1 2024 2026/2028
Los 5.2 BF Mantelbau	8.700 1.200	Wohnen & Nichtwohnen	0	139	Q4 2024 2026/2028
Los 7 BF Haus 7 Alte HNO	4.500	Nichtwohnen	0	0	Q4 2024 2025/2027
Los 17 BF Haus 25 Alte MTA Schule	1.500	Wohnen	19	0	Q2 2024 2025/2027
Los 18 BF K Nord	3.400 850	Wohnen & Nichtwohnen	43	0	Q3 2026 2028/2030
Los 20 BF L Nord	1.900 300	Wohnen & Nichtwohnen	23	0	Q4 2026 2028/2030
Lose 21 – 23 BF L Süd	2.700	Wohnen	34	0	2026 2028/2030
Lose 14.2 – 14.7 BF O Süd	4.900 550	Wohnen & Nichtwohnen	62	0	Q1 2025 2026/2028
Los 8 West BF O Nord		Parken	0	0	2027 2028/2030
Los 19 BF K Süd	3.000 1.200	Wohnen & Nichtwohnen	0	48	Q3 2026 2028/2030
Los 16.1 BF C Nord	3.600	Wohnen Baugemeinschaft	46	0	2025 2027/2029
Los 16.2 BF C Ost	2.300 390	Wohnen Baugemeinschaft & Nichtwohnen	29	0	2025 2027/2029
Los 14.1 BF Haus 39 Alte Station 21	940	Wohnen Baugemeinschaft	12	0	2025 2027/2029
Los 12.6 BF Haus 30 Alte Werkstätten	1.300	Wohnen Baugemeinschaft	17	0	2025 2027/2029
Los 12.7 BF N Nord	4.300	Wohnen	53	0	2026 2027/2028

Lose 12.1 – 12.5 BF N Süd	5.400 700	Wohnen Baugemeinschaft & Nichtwohnen	67	0	2025 2027/2029
------------------------------	--------------	--	----	---	-------------------

Produktliste

Anlage 1.1

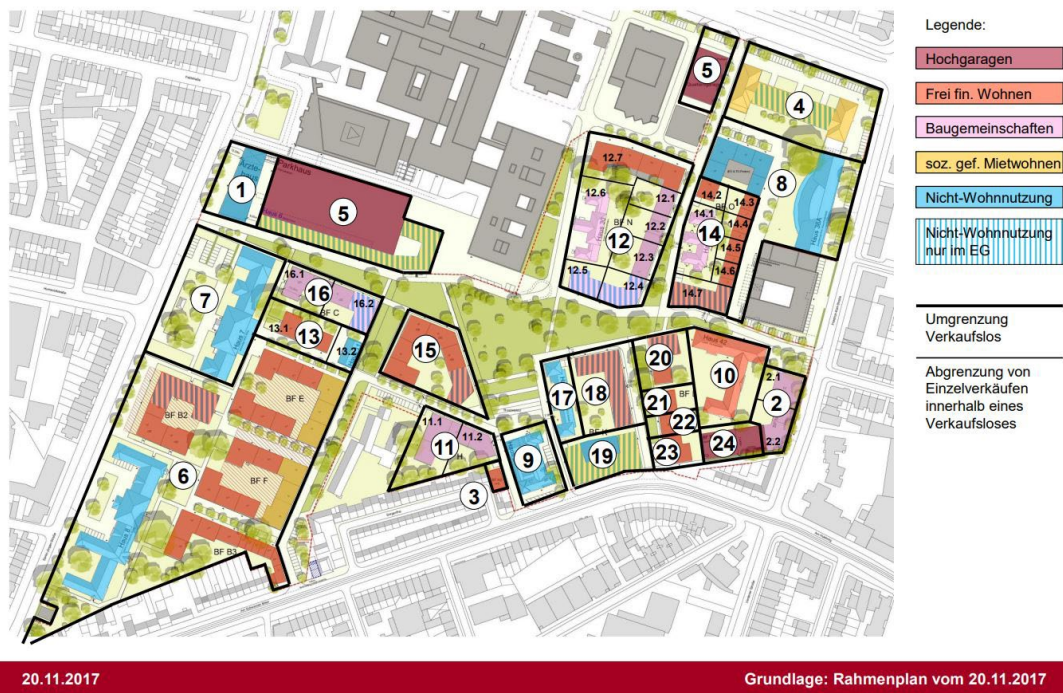


Abb.1: Anl. 1.1. des Städtebaulichen Vertrages - Produktliste

3. Welche Kriterien sollen nach Auffassung des Senats bei der Vergabe von Grundstücken und Gebäuden zu Grunde gelegt werden?

Für die Vergabe von Immobilien sind die Regelungen des Städtebaulichen Vertrages zum Neuen Hulsberg Viertel maßgeblich. Ausschlaggebend ist das Erlöskriterium. Außerdem werden für das jeweilige Immobilienprodukt konzeptionelle Bewertungskriterien formuliert. In der Regel sind die folgenden konzeptionellen Bewertungskriterien heranzuziehen: Standorteignung, Beitrag der beabsichtigten Nutzung für das Quartier sowie Grad der Publikumsbezogenheit insbesondere der Erdgeschossnutzung. Neben diesen können weitere Kriterien wie z.B. Vielfalt an Wohnungstypen, Angebot an sozialen oder kulturellen Nutzungen sowie weitere baufeldspezifisch sinnvolle Nutzungen als Bewertungskriterien herangezogen oder als verpflichtende Vorgaben in die Ausschreibung aufgenommen werden.

4. Inwiefern geht der Senat davon aus, dass die Schaffung von preiswerten Wohnungen, durch die in Frage 3 genannten Kriterien nicht gefährdet ist?

Die Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungen wird durch die im Städtebaulichen Vertrag geregelte Sozialwohnungsquote in Höhe von 30 % verbindlich geregelt und durch die Kriterien nicht beeinflusst.

5. Welche Flächen wurden wann ausgeschrieben und werden wann mit wie vielen Wohneinheiten jeweils bebaut bzw. wurden bereits bebaut?

Grundstück	Größe qm zirka Nutzfläche/ Wohnfläche	Nutzung	Anzahl frei finanzierte Wohnungen	Anzahl Sozialwohnungen	Ausschreibung und voraussichtliche Bebauung/Nutzung
Los 1	4.100	Ärztehaus	0	0	Q3 2016 Q2 2019
Los 3 Sorgenfrei 1	60 & 340	Nichtwohnen & Wohnen	11	0	
Los 4 Haus 37	970 & 4950	Kita, Tagespflege & Wohnen	0	58	Q3 2021 2028
Los 6 St.-Jürgen- Quartier	6.800 & 25.400	Schule, Nichtwohnen & Wohnen	200	100	Q1 2020 2025 - 2030
Los 8.2 Haus 38A	3.475	Medizinnahe Nichtwohnnutzung	0	0	Q1 2022 2022
Los 9 Haus 24	1.571	Nichtwohnnutzung	0	0	Q1 2023 2026
Los 10 BF H	3.000	Wohnen	37	0	Q2 2022 2025/2027

6. Welche Einnahmen wurden bisher durch welche Grundstücksverkäufe etc. generiert und welche Verwendung wurde dafür gefunden?

Zu Teil 1 der Frage (Einnahmen) wird auf die Drs. 20/877 S verwiesen.
Der dort genannte Wert von EUR 45.452.317 hat zum Stichtag 13.12.2023 weiterhin Bestand.

Zu Teil 2 der Frage (Verwendung) wird wie folgt geantwortet: Gemäß Beschluss des Senats über die Verwertung (Verkauf), Entwicklung und Vermarktung der Freimachflächen des KBM zum Neuen Hulsberg-Viertel vom 22.06.2010 stehen die Nettoerlöse der Grundstücksverkäufe (Erlöse abzüglich Projektkostenkosten der GEG) der GeNo zu. Im Kaufvertrag über die Grundstücksflächen des NHV zwischen der GEG und der GeNo ist geregelt, dass der vorläufige Schlüssel für die Aufteilung der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen bei 40:60 liegt und am Ende aller Grundstücksverkäufe dann eine sog. Spitzabrechnung erfolgt. Um die Finanzierungskosten der GEG gering zu halten und der Entwicklung im Baubereich Rechnung zu tragen, wurde der vorläufige Verteilungsschlüssel zwischen GEG und GeNo im Q4 2023 auf 2/3:1/3 angepasst.

7. Welche laufenden Kosten entstehen jährlich durch die Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG und wie setzen sich diese jeweils zusammen?

Aufgrund des von jährlichen Schwankungen gekennzeichnetem Projektentwicklungsgeschäftes sind die laufenden Kosten p.a. nur grob überschlägig zu benennen.

Kostenposition	Kosten pro Jahr in TEURO
Personalaufwand	240
Geschäftsbesorger	100
Weitere Gesellschaftskosten	160
Gesamt:	500

8. Inwiefern könnten Aufgaben der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG auch durch andere städtische Gesellschaften übernommen werden und welche Kosten könnten dadurch jährlich eingespart werden?

Für die Entwicklung des Neuen Hulsberg-Viertels bestehen verschiedene vertragliche Grundlagen zwischen der GEG, der GeNo, der Stadtgemeinde Bremen sowie weiteren Externen. Diese Grundlagen sind miteinander verflochten und bauen aufeinander auf. Eine Aufgabenverlagerung an eine andere städtische Gesellschaft wären zunächst umfangreiche juristische Prüfungen, u.a. in Bezug auf steuerliche Konsequenzen, erforderlich.

9. Welche Flächen im NHV sind für Baugenossenschaften reserviert?

Die Rechtsform wird bei Baugemeinschaften meist erst nach Vergabe des Grundstücks festgelegt, weswegen im Folgenden entlang des Städtebaulichen Vertrages von „Baugemeinschaften“ gesprochen wird. Dies umfasst auch Baugenossenschaften. Für Baugemeinschaften sind folgende Verkaufslose reserviert: 2., 11., 12.1 – 12.6, 14.1, 16.

10. Welche Flächen wurden bereits in welcher Form (Erbpacht, Verkauf usw.) an Baugenossenschaften übergeben und wie stellt sich der Zustand der Flächen hinsichtlich der Bebauung und der geschaffenen Wohneinheiten dar?

Los 2. wurde an eine Baugemeinschaft, die in der Rechtsform eG (eingetragene Genossenschaft) agiert, verkauft und steht kurz vor Inbetriebnahme, Los 11. wurde im Mai 2023 an eine Baugemeinschaft, die nicht in der Rechtsform eG agieren wird, für die Dauer von 10 Monaten an Hand gegeben.

11. Wann sollen die verbliebenen Flächen an die Baugenossenschaften übergeben, entwickelt und mit wie vielen Wohneinheiten jeweils bebaut werden?

Die GEG beabsichtigt, die Lose 12.1 bis 12.5 mit insgesamt 67 Wohneinheiten sowie das Los 16.1 mit 46 Wohneinheiten und das Los 16.2 mit 29 Wohneinheiten in 2025 auszuschreiben. Daraus resultiert, dass diese ab 2027 errichtet und in 2029 in Nutzung gehen könnten.

Es wird auf die tabellarische Darstellung in Abschnitt II. Frage 2 und dort auf die Lose 12.1 – 12.5 und Los 16.1 und 16.2 verwiesen.

12. In welcher Form werden die Grundstücke an die Baugenossenschaften übergeben, z.B. Verkauf oder Erbpacht? Durch wen und wie findet dies statt?

Die GEG verkauft Grundstücke ausschließlich. Im Rahmen der Genossenschaftsförderung wird derzeit geprüft, ob und wie die Stadtgemeinde (Sondervermögen Infrastruktur) ein Grundstück von der GEG zum Verkehrswert erwerben kann, um es dann im Wege eines Erbbaurechts an eine Genossenschaft zu den geltenden Erbbauzinssätzen im Wohnungsbau zu vermarkten.

13. Wie weit ist die Umgestaltung der Fläche mit den drei Eichen, die auf dem Gelände des NHV erhalten bleiben sollen?

Die Sicherungsmaßnahmen für den Baumerhalt werden grundbuchlich geregelt. Die Fläche soll in Q4 2024 in ein Verkaufsverfahren gebracht werden. Die Freiflächengestaltung unter zwingender Berücksichtigung des Baumerhalts wird Sache der Käuferin sein.

14. Wie viele Quadratmeter Wohnfläche gehen durch den Erhalt der drei Eichen verloren? Wie viele 1-Zimmer und/oder 2-Zimmer Wohnungen können so nicht gebaut werden (bitte für beide Wohnungsgrößen angeben)? Wie viele davon wären Sozialwohnungen gewesen (angenommene Sozialquote von 30%)?

Durch den Erhalt der drei Eichen können 2.361 qm Bruttogrundfläche (BGF) nicht realisiert werden. Die Planung der GEG sieht eine durchschnittliche Wohnungsgröße je frei finanzierten Wohneinheit (103 qm BGF) und je öffentlich geförderter Wohneinheit (81 qm BGF) vor. Für das betroffene Baufeld G ist öffentlich geförderter Wohnungsbau nicht vorgesehen. Durch den Entfall von 2.361 qm BGF, von denen 408 qm für Nichtwohnnutzung im EG vorgesehen waren, gehen demnach durchschnittlich 19 Wohneinheiten frei finanzierten Wohnungsbau verloren.

a) Wo und wann sollen diese Wohnungen an anderer Stelle errichtet werden?

Eine Kompensation im Geltungsbereich des Neuen Hulsberg-Viertels ist nicht möglich.

15. Welche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen hätten eine Rodung der drei Bäume kompensieren können?

Eine Rodung hätte mit einer durch die Umweltbehörde zu definierenden Ersatzpflanzung als Kompensation erfolgen können.

a) Warum hat der Senat sich gegen die Kompensationsmaßnahmen und somit gegen die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen entschieden?

Bei den drei zu erhaltenden Eichen handelt es sich um sehr große Bäume, die trotz ihres hohen Lebensalters eine sehr gute Vitalität aufweisen. Sie sind Bestandteil der den ehemaligen Klinikpark in besonderem Maße prägenden Baumgruppe. Diese ist identitätsstiftend und hat einen hohen ökologischen Wert.

16. Welche Grundstücke werden nach derzeitiger Planung von der BREBAU und GEWOBA beplant und bebaut (bitte getrennt angeben)?

Die GEWOBA projiziert derzeit das Haus 37 mit voraussichtlich 54 öffentlich geförderten Wohnungen und das Haus 38a. Von der BREBAU wurden bis dato keine Wohnungen gebaut oder geplant.

17. Wie viele Wohneinheiten hat die BREBAU/hat die GEWOBA auf dem NHV bereits gebaut und wie viele wird sie perspektivisch bauen (bitte getrennt angeben)?

Von der BREBAU wurden bis dato keine Wohnungen gebaut oder geplant. Die GEWOBA wird 54 Wohneinheiten errichten.

18. Wie viel Prozent der gebauten und noch zu bauenden Wohnungen werden von der BREBAU und GEWOBA gebaut (bitte getrennt angeben)?

Die bislang bekannten 54 Wohneinheiten der GEWOBA entsprechen einem Prozentsatz von ca. 5 % am Gesamtvolumen. Darüber hinaus sind keine Planungen bekannt.

19. Entsprechen die geplanten und gebauten Wohneinheiten im NHV durch die BREBAU dem Anspruch des Senats an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft, um preiswerten Wohnraum für alle Bremer zu schaffen?

Zum derzeitigen Zeitpunkt steht nicht fest, ob und wenn ja wie viele Wohneinheiten die BREBAU im NHV realisieren wird. Die Errichtung von preiswerten, d.h. geförderten Wohnraums richtet sich nach den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages und ist unabhängig von dem Vorhabenträger.

III. Mobilität

1. Wann gehen die Quartiersgaragen in den Bau und wo und wann werden diese fertiggestellt (bitte einen Lage- und Zeitplan beifügen)? Wie viele Parkplätze stehen jeweils zur Verfügung?

Der Bau der Quartiersgarage Friedrich-Karl-Str. erfolgt voraussichtlich ab 2025/2026. Die Inbetriebnahme der Garage mit ca. 150 Stellplätzen erfolgt voraussichtlich 2027. Der Bau der Quartiersgarage Bismarckstraße erfolgt voraussichtlich ab 2026. Die Inbetriebnahme der Garage mit ca. 200 Stellplätzen erfolgt voraussichtlich 2027/2028.

Lageplan: vgl. Antwort zu II. 11.; dort im Lageplan die Lose 5 und 24

2. Wann werden wo welche weiteren Parkmöglichkeiten mit wie vielen Plätzen für PKW, Lastenräder, Räder usw. mit welcher jeweiligen Kapazität zur Verfügung gestellt für Besucher, Patienten und Anwohner (bitte einen Lageplan beifügen)?

Eine Aktualisierung des Mobilitätskonzeptes für das KBM/NHV insgesamt befindet sich zurzeit in Bearbeitung. GeNo-interne Überlegungen liegen zwischenzeitlich dem Aufsichtsrat der GeNo vor. Ein Baustein des Mobilitätskonzeptes ist es, die Flächenbedarfe für Fahrradabstellanlagen für Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeitende für das KBM zu aktualisieren. Dabei werden die Wirkungen des bereits entwickelten Stellplatz- und Mobilitätskonzeptes (ARGUS 2017) berücksichtigt. Für die Anwohner:innen des NHV sind die privaten Fahrradabstellanlagen jeweils im Rahmen des Bauvorhabens abzubilden. Im öffentlichen Raum des NHV sind Fahrradabstellanlagen für Besucher:innen geplant (siehe Lageplan anbei).

3. Für welche Nutzer werden auf den in 1 und 2 genannten Parkmöglichkeiten Reservierungen möglich sein (bitte jeweils aufschlüsseln)?

Quartiersgarage Friedrich-Karl (ca. 150 Stellplätze): Voraussichtlicher Nachweis von ca. 39 Stück Stellplatzbaulasten für Haus 42, ca. 26 Stellplätze für das MVZ, ca. 10 Stellplätze für das Baufeld M, ca. 13 Stellplätze für das Baufeld L Süd, ca. 28 Stellplätze für das Baufeld K, ca. 10 Stellplätze für Haus 25, ca. 19 Stellplätze für die Pathologie, ca. 5 Stellplätze für Sorgenfrei 1 – Gesamt ca. 150 Stellplätze. Baufeld L Nord kann demnach in dieser

Quartiersgarage seine Stellplätze nicht nachweisen. Der Nachweis müsste in einer zusätzlichen Garage erfolgen, die auf dem Baufeld O hergestellt wird im Rahmen eines Immobilienprojektes, das Stellplätze und gewerbliche Flächen in einem Gebäude vorhält.

Quartiersgarage Bismarckstraße (ca. 200 Stellplätze): Voraussichtlich Nachweis Baufeld O Süd ca. 32 Stellplätze, Baufeld O Nord ca. 47 Stellplätze, Haus 39 ca. 5 Stellplätze, Haus 30 ca. 6 Stellplätze, Baufeld N Süd ca. 36 Stellplätze, Baufeld N Nord ca. 21 Stellplätze, Haus 38a ca. 6 Stellplätze, Haus 37 ca. 6 Stellplätze und 41 Stellplätze öffentlich (Besucherstellplätze NHV)

4. Welche Parkflächen sollen den Bewohnern des Sunrise-Gebietes zur Verfügung stehen?

Im NHV können Bewohner*innen des SUNRISE-Gebietes im öffentlich zugänglichen Parkhaus am Klinikum Bremen-Mitte kostenpflichtig parken. Im öffentlichen Raum stehen lediglich bewirtschaftete Kurzzeitparkflächen für Quartiersbesucher*innen zur Verfügung.

5. Welchen Parkflächenbedarf haben die GeNo und die auf dem Klinikumgelände aktuell befindlichen Praxen bzw. geplante Praxen angemeldet? Wo sollen diese entstehen?

Hinsichtlich der GeNo inkl. aktueller und geplanter Praxen sowie inkl. der zu integrierenden Fachabteilungen des KLdW und der Bildungsakademie wird folgendes mitgeteilt: Der zukünftige Stellplatzbedarf für das KBM wird derzeit in einer umfangreichen Überarbeitung des bestehenden Mobilitätskonzeptes / Verkehrskonzeptes ermittelt (siehe ausführlich Frage 10). Abgebildet wird der Stellplatzbedarf im zukünftigen Klinikparkhaus.

Für das Ärztehaus am Klinikum Bremen Mitte sind 50 Stellplätze im Klinikparkhaus, für das MVZ Friedrich-Karl-Straße 36 Stellplätze, davon 10 direkt an der Westfassade des MVZ und 26 voraussichtlich in der Quartiersgarage Friedrich-Karl vorgesehen.

Für die GeNo-Nutzungen aus Haus 38a sind 17 Stellplätze, davon 11 auf eigenem Grundstück und 6 in der Quartiersgarage Bismarckstraße vorgesehen.

6. Wie sind diese in Frage 2 aufgeführten Parkmöglichkeiten hinsichtlich der

a) E-Lademöglichkeiten,

Diesbezügliche Anforderungen aus dem Städtebaulichen Vertrag (10 % E-Lademöglichkeiten) werden an die Käufer weitergegeben. Außerdem ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz GEIG zu beachten.

b) abschließbaren Fächern

Hierzu gibt es keine Anforderungen im Städtebaulichen Vertrag und damit bislang auch keine Verpflichtung zur Umsetzung für die Käufer der Hochgaragen. Die GEG wird im Rahmen der Ausschreibungen in

Abstimmung mit SBMS prüfen, wie diese Anforderungen umgesetzt werden können.

c) abschließbaren Lastenrad- und Radboxen

Hierzu gibt es keine Anforderungen im Städtebaulichen Vertrag und damit auch keine Verpflichtung zur Umsetzung für die Käufer der Hochgaragen. Die GEG wird im Rahmen der Ausschreibungen, in Abstimmung mit SBMS prüfen, wie diese Anforderungen umgesetzt werden können.

d) sowie Car- und Bikesharing

Carsharing wird auf den bis zu 28 oberirdischen Stellplätzen im öffentlichen Raum des NHV umgesetzt. Zu Bikesharing-Plätzen liegt keine Planung vor.

e) und weiteren Nutzungsmöglichkeiten wie Servicestationen für Fahrräder oder Paketstationen ausgestattet?

Hierzu gibt es keine Anforderungen im Städtebaulichen Vertrag und damit auch keine Verpflichtung zur Umsetzung für die Käufer der Hochgaragen. Die GEG wird im Rahmen der Ausschreibungen, in Abstimmung mit SBMS prüfen, wie diese Anforderungen umgesetzt werden können.

7. Wie hoch ist der Bedarf an Abstellflächen für Rettungsfahrzeuge?

a) Wo werden diese Flächen zur Verfügung gestellt?

b) Inwiefern werden dadurch geplante Bauvorhaben verändert werden müssen?

Der Bedarf an Abstellflächen für Rettungsfahrzeuge wird im Rahmen des Verkehrskonzepts ermittelt, weshalb zu diesen Fragen noch keine Angaben gemacht werden können.

8. Wie wird mit den durch die Verlegung der krankenhausärztlichen Versorgung vom KLdW zum KBM zusätzlich notwendigen Hubschrauberflügen umgegangen?

a) Welches Lärmschutzkonzept gibt es hierzu?

b) Wenn es ein solches Konzept nicht gibt, wann wird der Senat dieses in wessen Verantwortung erarbeiten?

Die Auswirkungen der Verlegung des KLdW an das KBM auf die Anzahl der Hubschrauberflüge werden im Rahmen des Mobilitätskonzeptes / Verkehrskonzepts ermittelt, das soweit erforderlich auch eine Immissionsbetrachtung umfassen wird. Eine vorläufige Auswertung hat ergeben, dass die Anzahl der Hubschrauberflüge am KBM von derzeit 300/Jahr auf voraussichtlich 450 steigen wird. Die 450 Hubschrauberflüge umfassen allerdings auch (Ab-)Flüge des Notarztes bzw. der Notärztin zum Einsatzort, sind also ohne Patient/-in. Generell verfügt das KBM über eine Betriebserlaubnis als Krankenhaus, die Hubschrauberflüge einschließt.

9. Bis wann wird ein Mobilitätskonzept zum Neuen Hulsberg-Viertel inklusive KBM vorgelegt?

Das KBM und das NHV verfügen über ein umfassendes Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2012. Durch die anstehende Integration des KLdW in das KBM und diverser weiterer geänderter und sich ändernder Rahmenbedingungen (z.B. gesunkene Verweildauern, Ambulantisierung und Personalmangel im Gesundheitswesen) ist es notwendig, dieses Mobilitätskonzept ganzheitlich weiterzuentwickeln. Dazu werden einerseits aktuelle Erhebungen getätigt (siehe dazu ausführlich Frage 10). Andererseits werden bestehende Erhebungen und punktuelle Fortschreibungen des Mobilitätskonzepts des KBM, die in den letzten Jahren getätigt wurden und soweit sie noch einen aktuellen Stand darstellen, berücksichtigt.

Das überarbeitete Mobilitätskonzept für das NHV/KBM wird voraussichtlich Mitte 2024 vorliegen.

10. Seit wann existiert eine Arbeitsgruppe zwischen Senat und GeNo, um ein übergreifendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten und zu welchen Ergebnissen ist diese Arbeitsgruppe bisher gekommen (Bitte begründen, sollte es eine solche Arbeitsgruppe nicht geben und/oder bisher noch keine Ergebnisse erarbeitet bzw. vorgestellt wurden)?

Am 13.10.2023 hat ein Auftaktermin für eine Arbeitsgruppe stattgefunden, um ein übergreifendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Beteiligt sind die GEG, die GeNo, SGFV, SBMS sowie SHP-Ingenieure. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass das Mobilitätskonzept für das NHV/KBM aus dem Jahr 2012, das ebenfalls von SHP-Ingenieure erstellt wurde, an die neuen Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben wird.

Dazu bedarf es einer aktuellen Analyse der verkehrlichen Situation rund um das KBM. In den kommenden Wochen und Monaten werden daher von SHP Ingenieure zahlreiche neue Daten erhoben, um auf deren Grundlage das Konzept zu aktualisieren. Es werden beispielsweise an den Verkehrsknotenpunkten in unmittelbarer Umgebung des NHV/KBM Verkehrszählungen durchgeführt. Zudem erfolgt eine ergänzende Parkraumerhebung auf dem Gelände. Das künftige zu erwartende Verkehrsaufkommen wird anschließend prognostiziert, bewertet und in Maßnahmenempfehlungen überführt.

Zwischenergebnisse, die im Zuständigkeitsbereich der GeNo liegen, wurden dem Aufsichtsrat der GeNo in seiner Sitzung am 15.12.2023 vorgestellt.

11. Welche Nutzung wird für das Bettenhaus durch den Senat angestrebt?

Es gibt ein Nutzungsinteresse seitens der GeNo für Haus 6 (Bettenhaus) und das Haus 7 auf dem Gelände des NHV, um ggf. in diesen Bestandsgebäuden die Bildungsakademie der GeNo zu verorten (s. Senatsbefassung vom 17.05.2022). Der Senat hat den beteiligten Senatsressorts entsprechende Prüfaufträge erteilt, die seit August 2022 in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung von SF, SBMS, SGFV, der GEG und der GeNo abgearbeitet werden. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2024 dem Senat vorgelegt werden.

12. Für den Fall, dass das Bettenhaus einer neuen Nutzung zugeführt wird: Wie viele Parkplätze können dadurch nicht gebaut werden und wo sollen diese auf dem Gelände kompensiert werden? Inwiefern werden dadurch die Ziele für das NHV aus dem Beteiligungsprozess hinsichtlich der Mobilität weiterhin erfüllt?

Eine erste überschlägige Betrachtung lässt erwarten, dass in dem ursprünglich mit 950 Kfz-Stellplätzen geplanten Parkhaus nur noch 800 – 850 Kfz-Stellplätze untergebracht werden könnten. Wie sich das Angebot an Parkplätzen im Fall einer neuen Nutzung des Bettenhauses ändern würde und wie ggf. dieses kompensiert werden könnte, ist ein Prüfauftrag des Senats zur Bildungsakademie GeNo vom 17.05.2022 (siehe Frage 11). Die Ergebnisse dieses Prüfauftrages werden Bestandteil der Senatsbefassung im ersten Quartal 2024 sein.

13. Inwiefern wird sich der Umzug des KLdW verzögern, sollte die Erarbeitung eines funktionstüchtigen Mobilitätskonzeptes nicht möglich sein?

Die Umzüge des KLdW in das KBM sind nach derzeitigem Stand frühestens ab 2028 geplant. Die Erstellung des aktualisierten Mobilitätskonzeptes für das KBM soll in 2024 abgeschlossen sein. Für eine verzögernde Wirkung des Mobilitätskonzeptes auf die Umzüge des KLdW in das KBM liegen nach derzeitigem Stand keine Anhaltspunkte vor.

14. Sollte ein funktionstüchtiges Mobilitätskonzept nicht möglich sein, welche Folgen resultieren hieraus für den Umzug des KLdW und den weiteren Umgang mit dem KBM sowie dem NHV?

Die Erstellung des aktualisierten Mobilitätskonzeptes für das KBM soll in 2024 abgeschlossen sein. Es bestehen nach derzeitigem Stand keine Anhaltspunkte, die die Erstellung eines aktualisierten Mobilitätskonzeptes für das KBM ausschließen.

15. Welche Gespräche haben bereits wann mit der BSAG stattgefunden, um die Anbindung des KBM und des NHV zu verbessern und welche Ergebnisse sind bisher zu verzeichnen?

Im Rahmen der Erarbeitung der Planungen für das NHV haben Gespräche mit der BSAG stattgefunden. Zum damaligen Zeitpunkt sah die BSAG keinen Anlass für eine Ausweitung des bestehenden Angebotes. Aufgrund der jetzt veränderten Rahmenbedingungen werden die Gespräche wiederaufgenommen.

16. Wann wird der Senat einen Ringbus zwischen dem Klinikgelände und dem Hauptbahnhof einrichten und welche Kosten entstehen dadurch jährlich? Wer trägt die Kosten?

Es wird zurzeit geprüft, ob und in welcher Form die Einrichtung eines Ringbusses im Rahmen des zu aktualisierenden Mobilitätskonzeptes als

geeignete oder notwendige Maßnahme zum Erreichen der Ziele angesehen wird. Für die Klärung der Frage ist insbesondere von Belang, wie der konkrete Leistungsumfang (z.B. Anzahl der Fahrten/Std., Bedienzeiten) aussehen muss um den Mobilitätsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Klärung der Höhe und Tragung der Kosten ist Bestandteil der Prüfungen im Rahmen des zu aktualisierenden Mobilitätskonzeptes.

17. Wann wird der Senat einen Shuttleservice auf dem Klinikgelände und dem NHV einrichten und welche jährlichen Kosten entstehen dadurch? Wer trägt diese Kosten?

Es gab in den letzten Jahren vereinzelt Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Shuttleservices auf dem Klinikgelände. Konkrete Planungen haben sich daraus bisher nicht entwickelt. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes KBM werden Möglichkeiten eines Shuttle-Services geprüft.

18. Wann und wie wird der Senat die vorhandenen Haltestellen der Linien 2, 3 und 10 im Bereich Lüneburger Straße/ Vor dem Steintor/ St. Jürgenstraße auch für Patientinnen und Patienten zugänglich machen? Wer trägt hierfür die Kosten?

Die Haltestellen der Linien 2,3 und 10 stehen grundsätzlich den Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern sowie auch Mitarbeitenden bereits heute schon zur Verfügung.

19. Inwiefern passen die Umplanungen auf dem Klinikgelände zu den seit 2012 im Bürgerbeteiligungsprozess entwickelten Zielen hinsichtlich Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Bürgerbeteiligung usw.? Welche Abweichungen ergeben sich hinsichtlich der damals erarbeiteten Zielsetzungen und wie wird damit umgegangen?

Aus den durch die Verlegung des Klinikums links der Weser an das KBM resultierenden Umplanungen auf dem Klinikgelände ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen an den seit 2012 entwickelten Zielen bzw. Zielsetzungen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis

